

EDITORIAL

LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN, LIEBE GESCHÄFTSPARTNER

Die Zeit rast. Bereits sind schon wieder acht Monate des eben erst begonnenen Jahres vorbei. In intensiven, stürmischen Zeiten kommen uns die Tage, Wochen und Monate noch kürzer vor. Für uns Versicherungsbroker sind im Herbst jeweils die intensivsten Arbeitstage zu verzeichnen. Es geht darum, dass wir für Sie am Versicherungsmarkt die bestmöglichen Konditionen aushandeln.

In diesem Jahr erwarten wir härtere Verhandlungen mit den Versicherern als in den letzten Jahren. Es muss unser Ziel sein, dass wir in wirtschaftlich harten Zeiten für viele unserer Kunden zumindest den Teil «Versicherungskosten» optimal aushandeln. Die Versicherer möchten in Zeiten der tiefen Anlageerträge (sind sie denn noch so tief?) das versicherungstechnische Geschäft im Griff haben, sprich die Prämien in der Tendenz erhöhen. Es stehen somit interessante Diskussionen bevor. Zum Glück ist der Versicherungsmarkt zwischenzeitlich wiederum breiter an der Anzahl Anbieter geworden, auch bei Spezialversicherungen.

In dieser newsbox-Ausgabe kommen wir nicht darum herum, zwei versicherungstechnische Aspekte der gegenwärtigen Rezession zu beleuchten: wir zeigen Ihnen auf, mit welchen Sanierungsmassnahmen Pensionskassen aus den gegenwärtigen Unterdeckungen «gerettet» werden können und stellen uns die Frage, welche Auswirkungen Kurzarbeit auf die Taggeldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit hat.

Beschäftigen Sie Mitarbeiter, welche Dienstreisen ins Ausland unternehmen? Unter der Rubrik «Risk Management» zeigen wir Ihnen mögliche Versicherungslücken bei Unfall und Krankheit auf. In diversen Ländern kann es nämlich ohne zusätzlichen Schutz prekär werden. Viel Spass bei der Lektüre unserer newsbox.

Ihr **MARCO BUHOLZER** | Geschäftsführer



AKTUELL

Berufliche Vorsorge – Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung

DIE EINBRÜCHE AN DEN AKTIENMÄRK- TEN IN DEN LETZTEN MONATEN HABEN IHRE SPUREN HINTERLASSEN – NICHT ZULETZT AUCH BEI DEN PERSONALVOR- SORGEINRICHTUNGEN (PVE) IM GANZEN LAND.

Gemäss dem Swisscanto-Pensionskas- senmonitor liegt der durchschnittliche Deckungsgrad der schweizerischen Pensionskassen bei 91.9%, nur mehr 1.9% vom Grenzwert 90% entfernt.

Liegt der Deckungsgrad unter diesen 90%, hat die betreffende PVE die Auf- sicht zu informieren und Sanierungs- massnahmen zu ergreifen.

Nachstehende Massnahmen sind ge- eignet, unterdeckte Kassen zu sanieren:

ZAHLUNGEN DES ARBEITGEBERS

À FONDS PERDU

Wenn diese Sanierungsmassnahme zu einem Zeitpunkt wirtschaftlicher Baisse umgesetzt wird, schmerzt sie meistens doppelt. Gerade die aktuelle wirtschaft- liche Situation ist geprägt vom zeitglei- chen Auftreten von Unterdeckungen und massiven wirtschaftlichen Rück- gängen, so dass viele Unternehmen ak- tuell gar nicht in der Lage sind, solche Zahlungen zu leisten.

ZUSÄTZLICHE JAHRESBEITRÄGE VON ARBEITGEBERN UND ARBEITNEHMERN

Da diese Massnahme paritätisch von beiden Sozialpartnern Leistungen ab- verlangt, wird sie häufig als die fairste Massnahme angeschaut. Allerdings ist, wie oben erwähnt, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten jede zusätzliche Be- lastung für die Arbeitgeber unerwünscht, und höhere Abzüge bei den Arbeit- nehmern drücken auf das Konsumver- halten, und auch das soll in rezessiven Phasen möglichst vermieden werden.

VORÜBERGEHENDE NULL- ODER NEGATIVVERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN

Grundsätzlich gilt der jährlich vom Bun- desrat festgelegte Mindestzins nur für das obligatorische Altersguthaben. Nie- mand schreibt den Pensionskassen vor, auch das überobligatorische Altersgut- haben zu verzinsen. Wenn die PVE die Nullverzinsung auf das gesamte Alters- guthaben anwendet, bedeutet das fak- tisch eine Negativverzinsung des über- obligatorischen Altersguthabens. Selbst eine vorübergehende Unterschreitung des gesetzlichen Mindestzinses ist zuläs- sig, allerdings nur, wenn der Deckungs- grad unter 90% fällt und alle anderen Sa- nierungsmassnahmen nicht ausreichen. Das Drehen an der Zinsschraube wird für viele PVE das erste Mittel sein, das sie einsetzen, da es eine unmittelbare Ver- besserung des Deckungsgrades bringt und die «Kosten» für die Versicherten erst zu einem viel späteren Zeitpunkt, nämlich mit tieferen Leistungen bei der Pensionierung, spürbar werden.

SANIERUNGSBEITRÄGE VON RENTNERN

Diese Massnahme ist sehr unpopulär und vom Gesetz her auch nur sehr re- striktiv einsetzbar. Von den Rentnern darf höchstens der Betrag gefordert wer- den, um den die PVE die Renten in den vergangenen zehn Jahren ohne gesetz- liche Verpflichtung erhöht hat. Damit ist die Wirkung dieser Massnahme sehr be- schränkt.

EINSCHRÄNKUNG VON VORBEZÜGEN FÜR RÜCKZAHLUNG VON HYPOTHEKEN

Eine Pensionskasse kann den Vorbezug für Wohneigentum nur verweigern, wenn dieser der Amortisation von Hypothekar- schulden dienen soll, und nur dann, wenn das im Vorsorge-Reglement so festgehalten ist. Vorbezüge zum Kauf oder Bau von Wohneigentum können PVE's nur in seltenen Fällen verweigern. Sie dürfen sich aber bis zur Auszahlung bis zu sechs Monate Zeit lassen, auch wenn keine Unterdeckung vorliegt.

AUSBLICK UND EINSCHÄTZUNG

Nur auf die Erholung der Finanzmärkte zu hoffen, ist unzulässig. Der Stiftungsrat hat seiner Verantwortung gerecht zu wer- den und muss damit rechnen, dass meh- rere aufeinanderfolgende Börsenjahre mit Einbussen behaftet sind. Das in einer Mo- tion vorgeschlagene Sanierungsmoratori- um ist im Ständerat klar gescheitert. Da- mit dürfte dieser Vorschlag auch im Nati- onalrat ohne Chance sein und der Ein- sicht Platz gemacht haben, die Probleme der Pensionskassen ohne Verzögerung anzugehen. **URS SCHÄR**



Mitarbeiter auf Dienstreisen

IM AUSLAND AUF EINER GESCHÄFTSREISE ZU ERKRANKEN ODER EINEN UNFALL ZU ERLEIDEN IST ZUM EINEN UNANGENEHM – ZUM ANDEREN KÖNNEN GRAVIERENDE KOSTENFOLGEN ENTSTEHEN.



Stress, der Wechsel von Klima- und Zeit-zonen, Infektionen, schlechtere hygie-nische Verhältnisse, fehlende Sicherheits-vorkehrungen, Terrorismus, kriegerische Auseinandersetzungen und innere Unru-hen – all dies kann zu unvorhergesehenen Erkrankungen oder Verletzungen führen. Wem im Ausland etwas passiert, der ist auf schnelle Hilfe und die anschliessende Übernahme der Kosten angewiesen.

Arztbesuche, unter Umständen Rück-transporte und im schlimmsten Fall die Folgen einer Berufsunfähigkeit oder gar des Todes sollten durch die richtigen Ver-sicherungen abgedeckt sein.

SCHUTZ BEI KRANKHEIT

Die gesetzliche Krankenversicherung reicht oftmals nicht aus! Die Deckung für not-fallmässige Behandlungen beim Arzt und im Spital ist auf den doppelten Betrag des Behandlungstarifs im Wohnkanton der erkrankten Person begrenzt. Die Kran-kenkasse übernimmt zudem ärztlich verordnete Medikamente nur so lange, bis ein Rücktransport in die Schweiz zumutbar ist. Besonders teuer kann eine Behandlung in den USA, in Singapur oder in Japan werden. Auch in Niedrigpreisländern wer-den Ausländer oft in teureren Privatkliniken behandelt oder zahlen massiv höhere Tarife als Einheimische. Ungenügender Versicherungsschutz besteht in der Grund-versicherung auch für notwendige medizinische Transporte. Dringende Rettungs-massnahmen werden maximal bis CHF 5'000 bezahlt.

SCHUTZ BEI UNFALL

Grundsätzlich besteht ein umfassender Versicherungsschutz gemäss dem Schwei-zerischen Unfallversicherungsgesetz (UVG). Trotzdem: In Ländern, mit welchen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, wird für Heilbe-handlungen höchstens der doppelte Betrag der Kosten der allgemeinen Spitalab-teilung in der Schweiz bezahlt. Es gilt bei Unfall deshalb dasselbe: Bei Reisen in Hochpreisländer ist eine Zusatzversicherung empfehlenswert.

BERUFSUNFÄHIGKEIT ODER TOD

Im Rahmen der Fürsorgepflicht für den Arbeitnehmer empfiehlt sich auch hier ein zusätzlicher Schutz in Ergänzung zu den bestehenden Versicherungen. Schutz für die Hinterbliebenen wie auch ergänzende Leistungen bei einer Invalidität können den Schmerz zwar nicht vermeiden – die finanzielle Last aber etwas mindern.

THOMAS MARTI

SCHADENMANAGEMENT

Krankheit oder Unfall während Kurzarbeit – Mit welchen Taggeldleistungen können Sie rechnen?

Bei wirtschaftlich bedingt schlechter Auftragslage können Betriebe die Arbeitszeit verkürzen oder die Arbeit gänzlich einstellen und dafür Entschädigungen von der Arbeitslosenversicherung beziehen, damit sie ihrem Personal nicht kündigen müssen. Die Kurzarbeitsentschädigung beträgt 80 % des Verdienstausfalls. Ein Mitarbeitender, der beispielsweise 50 % Kurzarbeit leistet, erhält während dieser Zeit seinen normalen Lohn auf das 50-Prozent-Arbeitspensum sowie 80 % seines Lohns für die Zeit, in der er freigestellt ist, insgesamt also 90 % seines üblichen Lohns. Wird ein Mitarbeiter während dieser Zeit krank oder verunfallt, wird keine Kurzarbeitsentschädigung mehr ausgerichtet – dem Arbeitnehmenden ist dann die übliche Lohnfortzahlung geschuldet.



WAS BEZAHLT DER VERSICHERER?

UNFALL: Analog der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge werden auch die Beiträge an die obligatorische Unfallversicherung von der Kurzarbeit nicht berührt. Dadurch bleibt die Versicherungsdeckung erhalten und allfällige Leistungsansprüche werden anhand des vertraglich zugesicherten vollen Lohns berechnet.

KRANKHEIT: Anders sieht es im Krankheitsfall aus. Bei den privaten Krankentaggeld-Versicherern richten sich die Taggeldleistungen bei Kurzarbeit in der Regel nach dem reduzierten Lohn, zuzüglich der entgangenen Entschädigung durch die Arbeitslosenversicherung. Im genannten Fall würden die Taggelder lediglich auf 90 % des üblichen Lohns berechnet werden. Massgebend sind die Vertragsbedingungen der Versicherungsgesellschaften. **PATRICIA PESTONI**

pluessa-ag.com



VON LINKS NACH RECHTS | OBERE REIHE | MARCO BUHOLZER | URS SCHÄR | JEAN-MARC BARTH | THOMAS MARTI | CLAUDIA ZBINDEN | SANDRA AEBI-MARBACH |
UNTERE REIHE | ROLF WIDMER | CHRISTINA MAIBACH-DOPPMANN | MARCEL BIGLER | CLAUDIA NYFFELER | NADIA PROBST | IVAN ARACIC | PATRICIA PESTONI |
SUSANNA KURZEN-SCHNÜRIGER | YALDA RAHIMI

MEEEX Homepage im neuen «Outfit»

Seit Anfang Juli erscheint www.meex.ch im neuen Design. Mit unserer erneuerten Homepage konnten wir die Benutzerfreundlichkeit und die Funktionalität weiter steigern, insbesondere bei den Schadenmeldungen. Die wichtigsten Neuerungen in Kürze: Schadenfälle melden Sie uns online noch einfacher. Sämtliche Schadenmeldungen wurden bedienerfreundlicher gestaltet. Anhänge in Form von elektronischen Dokumenten können Sie sofort hinzufügen und uns zusammen mit der Schadenmeldung übermitteln. Unter der neuen Rubrik «News» erhalten Sie regelmässig Zugang zu aktuellen Geschehnissen und Infos rund um das Thema Versicherungen. **ROLF WIDMER**